

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1)

2021/349

vom 24. September 2021

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag, SGS 664.1) ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. In den Verhandlungen zur aktuell noch laufenden Leistungsperiode 2018–2021 verständigten sich die beiden Trägerkantone darauf, die Grundlagen der gemeinsamen Trägerschaft zu überprüfen und zu aktualisieren. Die darauffolgenden Überprüfungen und Klärungen in den Handlungsfeldern Immobilien, Finanzierung und Finanzierungsmodell sowie Governance resultierten in grundlegenden Neuerungen bei der Immobiliensteuerung und -bewirtschaftung sowie dem den Trägerbeiträgen zugrundeliegenden Finanzierungsmodell. Die Anpassungen machen eine Teilrevision des Universitätsvertrags nötig. Der teilrevidierte Universitätsvertrag soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.
Beratung Kommission	Die Vorlage war unbestritten. Sowohl die federführende Bildungs- und Kultur- und Sportkommission als auch die mitberichtserstattende Finanzkommission erachten den teilrevidierten Universitätsvertrag als Resultat der Arbeit der letzten vier Jahre als erfreulich. In den Bereichen Finanzierung, Immobilien und Governance konnten für die bikantonale Trägerschaft der Universität austarierte Lösungen gefunden werden, die einerseits die Transparenz erhöhen und andererseits zeigen, dass hinsichtlich der Zusammenarbeit ein Umdenken auf allen Seiten stattgefunden hat. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung sowie den Mitbericht der Finanzkommission verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)) ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Auf der Grundlage dieses Vertrags konnte die Universität die notwendigen Entwicklungs- und Ausbauschritte dank den zusätzlichen Trägerbeiträgen vornehmen.

In den Verhandlungen zur aktuell noch laufenden Leistungsperiode 2018–2021 haben sich die beiden Trägerkantone darauf verständigt, die Grundlagen der gemeinsamen Trägerschaft zu überprüfen und zu aktualisieren. Im Fokus standen dabei die drei Handlungsfelder Steuerung und Planung des Immobilienbereichs, Finanzierungsmodell und Finanzierung sowie Governance.

Die Überprüfungen und Klärungen in diesen drei Bereichen mündeten in grundlegenden Neuerungen bei der Immobiliensteuerung und -bewirtschaftung sowie dem den Trägerbeiträgen zugrundeliegenden Finanzierungsmodell. Die Anpassungen machen eine Teilrevision des Universitätsvertrags nötig, die per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll. Der aus je drei Regierungsmitgliedern beider Kantone zusammengesetzte Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen begleitete den kurz-, mittel- und langfristigen Verhandlungsprozess und überwachte den Zeitplan der Umsetzung. Zu den wichtigsten Neuerungen der Teilrevision des Universitätsvertrags gehören:

- **Finanzierungsmodell:** Die Trägerkantone übernehmen wie bisher die Vollkosten für ihre Studierenden. Das Restdefizit der Universität wird von den Trägerkantonen künftig nach Abzug des Standortvorteils von Basel-Stadt in der Höhe von 10 % sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit getragen. Als Indikator für die Leistungsfähigkeit dient der standardisierte Steuerertrag, welchen der Bund jährlich erhebt.
- **Governance:** Die Regierungen der Trägerkantone beschliessen eine gemeinsame Eigentümerstrategie. Dazu formulieren sie eine Regelung für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Universität. Zudem wird die Universität ihre Rechnung nach dem Standard Swiss GAAP FER vorlegen.
- **Immobilienremium:** Das neu geschaffene gemeinsame Fachgremium berät den Universitätsrat und die Trägerkantone in strategie- und kostenrelevanten Immobiliengeschäften und sorgt für die Abstimmung der Interessen zwischen den Trägerkantonen und der Universität.
- **Stärkung der Bauherrenrolle:** Neu legt der Universitätsrat eine mit dem Immobilienremium abgesprochene Immobilienstrategie fest. Weiter wird dem Universitätsrat die Bauherrenrolle bei Bauprojekten der Universität übertragen. Dies betrifft Gebäude, bei welchen die Universität Eigentümerin ist oder wird, nicht aber solche im Eigentum eines Trägerkantons.
- **Mietmodell:** Das angepasste Mietmodell für Liegenschaften eines Vertragskantons unterscheidet neu zwischen Grundausbau und Mieterausbau. Der Grundausbau ist in der Verantwortung des vermietenden Vertragskantons, der Mieterausbau liegt in derjenigen der Universität als Mieterin. Damit wird die Universität um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Dem vermietenden Vertragskanton entrichtet sie eine entsprechend höhere Miete.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone haben die Regierungen und die Universität auch die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Immobilienvereinbarung, [SGS 664.12](#)) revidiert. Die bisherige Immobilienvereinbarung wurde vollständig überarbeitet und neu gegliedert. Die Vereinbarung regelt in Ergänzung zum Universitätsvertrag den Umgang mit den von der Universität genutzten Liegenschaften.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat den Änderungen des Universitätsvertrags am 25. Mai 2021 zugestimmt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) am 21. Juni 2021 an einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats Basel-Stadt (BKK) präsentiert. Anwesend waren seitens des Kantons Basel-Landschaft Regierungsrätin Monica Gschwind, Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin BKSD, Doris Fellenstein Wirth, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), Thomas Lenzhofer, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, und Stefan Inglin, wissenschaftlicher Mitarbeiter Hauptabteilung Hochschulen. Der Kanton Basel-Stadt wurde vertreten durch Regierungsrat Conradin Cramer, Ariane Bürgin, Leiterin Bereich Hochschulen, und Simon Aeberhard, stv. Leiter Bereich Hochschulen. Die Universität Basel wurde durch ihre Rektorin Andrea Schenker-Wicki, Beat Oberlin, Präsident des Universitätsrats, und Stefano Nigsch, Generalsekretär, repräsentiert.

Beratung und Beschlussfassung der BKSK erfolgten an den Sitzungen vom 1. Juli und vom 9. September 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Petra Schmidt und Doris Fellenstein Wirth. Thomas Lenzhofer und Stefan Inglin waren zudem an der Sitzung vom 1. Juli 2021 zugegen, Generalsekretär Severin Faller an der Sitzung vom 9. September 2021.

Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung wurde die Vorlage in der Kommission jeweils gemeinsam mit der Vorlage [2021/350](#) «Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025» traktandiert und beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission erachtet die Resultate der Arbeit der letzten vier Jahre als sehr erfreulich und spricht den Beteiligten der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Universität ihren Dank aus. Der **teilrevidierte Universitätsvertrag** sei insgesamt austariert und zeige, dass ein Umdenken stattgefunden habe. Die Partnerschaft und die Zusammenarbeit aller Beteiligten seien nun auf Augenhöhe.

Viele der im Rahmen der Beratung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags 2018–2021 (LRV [2017/245](#)) monierten Punkte würden mit der Teilrevision des Universitätsvertrags verbessert. Die Neuerungen würden zu einer verständlichen Struktur in den verschiedenen Bereichen führen und damit zu einem Mehr an Transparenz beitragen, was sehr zu begrüssen sei. Dies werde insbesondere im Immobilienbereich mit dem Immobiliengremium, der neuen Immobilienstrategie und dem neuen Mietmodell ersichtlich.

Das **dynamische Finanzierungsmodell** unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone bei der Aufteilung des Restdefizits wurde allseits positiv bewertet. In Anbetracht der unterschiedlichen finanziellen Situation der Kantone erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, ab welcher Differenz diese Aufteilung neu verhandelt würde.

Für die Aufteilung des nach Abzug des festgelegten Standortvorteils verbleibenden Restdefizits werde der standardisierte Steuerertrag verwendet, führte die Direktion aus. Dabei handelt sich um einen Indikator, der jährlich durch den Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs erhoben wird. Sollte sich dort eine Differenz von 5 % oder mehr ergeben, würde die Aufteilung des Restdefizits neu geprüft.

Aus den Reihen der Kommission wurde diesbezüglich festgestellt, dass es sich bei dieser dynamischen Komponente in Relation zum ausgehandelten Standortvorteil in der Höhe von 10 % zulasten des Kantons Basel-Stadt um eine relativ kleine Stellschraube handle, die aber über grosse Strahlkraft verfüge.

Zur noch zu erarbeitenden **Eigenkapitalstrategie** der Universität fragte ein Kommissionsmitglied, ob diese nach Fertigstellung den beiden Parlamenten vorgelegt würde.

Die Direktion erklärte, die Rechnungslegung der Universität werde per 1. Januar 2022 auf Swiss GAAP FER umgestellt. Damit werde Transparenz betreffend zweckgebundener Mittel und Eigenkapital und somit auch überhaupt erst die Grundlage dafür geschaffen, dass der Universitätsrat in der Folge eine Eigenkapitalstrategie erarbeiten kann. Die Regierungen der beiden Trägerkantone werden anschliessend gemeinsamen auf der Basis dieses Vorschlags der Universität die Eigenkapitalstrategie beschliessen; entsprechend werde es keine Parlamentsvorlage geben. Dieses Vorgehen sei unter Einbezug der beiden Finanzdirektionen bereits so festgelegt und kommuniziert worden. Die Eigenkapitalstrategie werde zudem erst auf die nächste Global- und Leistungsauftragsperiode ab dem Jahr 2026 zur Anwendung kommen. So bleibe der Universität ausreichend Zeit, um sich darauf einzustellen. Bei der Eigenkapitalstrategie sei zu berücksichtigen, dass die Universität risikofähig bleiben und ein gewisses Polster haben muss, um auch kurzfristig auf Entwicklungen reagieren zu können.

Wie in der mitberichterstattenden Finanzkommission wurde in der Beratung der BSKS sowie auch an der gemeinsamen Sitzung mit der BKK der fehlende Sitz des Kantons Basel-Landschaft im **Hochschulrat** thematisiert. Dies betrifft zwar nicht die Vorlage, sei aber eines der Themen, das in Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität als nächstes anstünde und mit Nachdruck zu verfolgen sei.

Die anwesende Vertretung der beiden Kantonsregierungen erklärte, die beiden Kantone würden sich im Hochschulrat bereits heute absprechen, so dass die abgegebene Stimme jeweils eine gemeinsame der beiden Trägerkantone sei. Das Anliegen eines stimmberechtigten Hochschulratssitzes für den Kanton Basel-Landschaft werde weiterverfolgt.

Ferner wurden die von der Finanzkommission erwähnten Beiträge gemäss interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) kurz angesprochen, welche die Vollkosten nicht decken. Die Direktion versicherte auch hierzu, dass sie am Thema arbeite und sich beispielsweise für einen engeren Rhythmus der Überprüfung der Beiträge einsetze.

Nach den Auswirkungen des gescheiterten **Rahmenabkommens mit der Europäischen Union** gefragt, zeichnete die Vertretung der Universität ein eher düsteres Bild. Die Universität Basel sei als Forschungsuniversität auf die Teilnahme an Forschungsprogrammen der Europäischen Union angewiesen. Sollte ihr der Zugang zu diesen Programmen und den entsprechenden Mitteln künftig nicht mehr möglich sein, hätte dies einen grossen Einfluss auf die aktuelle Planung. Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang die zu erarbeitende Eigenkapitalstrategie. Aufgrund der zahlreichen, unsicheren und nicht einschätzbaren Faktoren trage deren Ausgestaltung dazu bei, dass die Universität ihre Agilität und Entwicklungsfähigkeit aufrechterhalten könne.

Betreffend Immobilien, aber nicht in direktem Zusammenhang mit der Vorlage, wurde die Frage nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die **Raumbedarfsplanung** der Universität gestellt. Die Rektorin erläuterte, zu diesem Thema sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Vieles sei aktuell aber noch unklar, beispielsweise welchen Einfluss die Veränderungen der Arbeitswelt auf den Bedarf an Büroflächen für die rund 6'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität hätten. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Lehre künftig weniger grosse Hörsäle benötigt würden, dafür mehr Räume, die modular, je nach Gebrauch verändert werden können, und mehr Lernräume für die Studierenden. Wie die Corona-Krise gezeigt habe, seien die Lernbedingungen der Studierenden zuhause nicht immer ideal.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

24.09.2021 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Mitbericht der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1)

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Abs. 1 Buchstabe b und 31 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und das fakultative Referendum.¹
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

¹ GS 29.276, SGS 100

Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1)

2021/349

und

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025

2021/350

vom 7. September 2021

1. Ausgangslage

Es wird auf den Bericht der federführenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sowie auf die Vorlagen [2021/349](#) (Teilrevision Universitätsvertrag) und [2021/350](#) (Leistungsauftrag und Globalbeitrag) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die beiden Vorlagen wurden an der Sitzung vom 25. August 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, und Lothar Niggli, Leiter der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft der Finanzverwaltung, FKD, beraten. Seitens BKSD waren Regierungsrätin Monica Gschwind, Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin, Doris Fellenstein Wirth, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, und Thomas Lenzhofer, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, zugegen.

Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung entschied die Finanzkommission, die beiden Vorlagen gemeinsam zu beraten und ihre Überlegungen in einem einzigen Mitbericht darzustellen.

2.2. Detailberatung

Die Vorlage wurde in der Kommission insgesamt sehr wohlwollend aufgenommen. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und auch die Universität selbst sehr zufrieden seien mit dem Verhandlungsergebnis. In allgemeiner Hinsicht drückten die Mitglieder ihre Befriedigung darüber aus, dass es in den vergangenen Jahren gelungen sei, den Kanton Basel-Landschaft als gleichberechtigten Partner der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel zu etablieren. Dies widerspiegeln sich in den künftigen Regelwerken und in der konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit der beiden Partner mit der Universität. Der Umgang des Kantons als Miteigner der Universität sei positiv zu würdigen, ebenso die zur Verfügung stehenden Instrumente. Nun gelte es, die vorhandenen Möglichkeiten partnerschaftlich zu nutzen.

Mit Bezug auf den durch die Kommission vorderhand zu beleuchtenden **Finanzbereich** allseits positiv hervorgehoben wurden die neue Spartenrechnung Immobilien und die von verschiedenen Seiten schon lange geforderte Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER. Beides werde für grössere Transparenz sorgen, was sehr zu begrüßen sei. Ebenfalls positiv gewürdigt wurde das künftige dynamische Modell zur Aufteilung des Restdefizits. Auf Anfrage aus der Kommission wurde geklärt, dass die definitive Ausprägung des Indikators zur

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone (standardisierter Steuerertrag) jeweils im November vorliege. Auf dieser Basis würden die im Folgejahr durch die Kantone je zu tragenden Anteile berechnet und durch die Regierungen beschlossen. Entsprechend komme es mit Blick auf die Jahresrechnung des Kantons zu keinen Verzögerungen. Zum Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit fielen auch kritische Voten. Ein Mitglied argumentierte, der Indikator sei zwar für alle einsehbar, aber dessen Berechnung für die Bevölkerung schwer nachvollziehbar und somit nur bedingt transparent. Ein anderes Mitglied befürchtete, der Indikator könnte für Fehlanreize sorgen. Der Standortvorteil von 10 % wurde in der Kommission ebenfalls unterschiedlich bewertet. Der Frage, ob er in dieser Ausprägung gerechtfertigt sei, wurde entgegengehalten, dass er dem Ergebnis politischer Verhandlungen und dem Stand bis 2017 entspreche. Basel-Stadt profitiere auf verschiedenen Ebenen von der Universität. Wichtiger als die genaue Prozentzahl des Standortvorteils sei, dass die Verteilung des Restdefizits dank des dynamischen Modells der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Träger effektiv Rechnung trage. Seitens Kommission wurde noch darauf hingewiesen, dass es mit der Eigenkapitalstrategie künftig eigentlich möglich wäre, eine Leistungsperiode mit einem Verlust abzuschliessen. Dies sei wichtig in Bezug auf die Führung des Gesamtdossiers der Universität.

Zum Bereich **Immobilien** wurde auf Nachfrage aus der Kommission vorab erläutert, dass das aus Fachleuten der beiden Kantone und der Universität besetzte Immobiliengremium bei Raumbedarf der Universität für die Klärung der Frage zuständig sei, ob die Universität Mieterin sein oder Investitionen vornehmen soll. Zwar enthalte die Immobilienstrategie schon weitgehende Vorgaben, aber die Beteiligten sollen jeweils gemeinsam die geeignete Lösung ergründen. Das Immobiliengremium habe dabei eine beratende Funktion; der definitive Entscheid werde andernorts wie etwa im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen gefällt.

Als Querschnittsthema zwischen Finanzen und Immobilien wurde thematisiert, dass die Immobilien der Universität durch die Träger finanziert werden müssen. Ein Mitglied äusserte dabei die Sorge, dass kurzfristige Immobilienentscheide zur Universität das kantonale Investitionsprogramm gefährden könnten, indem etwa geplante Investitionen des Kantons zugunsten eines Neubaus der Universität zurückgestellt werden müssten. Es solle keinerlei Anreiz bestehen, Investitionsprojekte des Kantons zu verschieben, weil beispielsweise die Universität selbst baut. Ferner wurde das Investorenmodell kritisch beurteilt. Insgesamt solle jeweils das beste Modell gewählt werden, das für den Kanton möglichst günstig ausfalle. Diese Befürchtungen entkräfteten die Bildungsdirektorin und der Finanzdirektor mit dem Hinweis auf die geltenden Regelungen der Immobilienvereinbarung, ab welche Schwellenwerten vorab Grundsatzentscheide seitens der beiden Regierungen nötig werden oder die Universität ans Immobiliengremium gelangen muss. Der Kanton sei dadurch frühzeitig über Finanzierungsfragen informiert und könne sie entsprechend beeinflussen. Zudem gebe es innerhalb des auf zehn Jahre ausgelegten kantonalen Investitionsprogramms ohnehin laufend Anpassungen, so dass zur Finanzierung von Immobilien der Universität nicht automatisch ein anderes Projekt zurückgestellt werden müsse. Im Übrigen sei zu beachten, dass Verhandlungen zu Immobilien der Universität sehr komplex seien. Ein gewähltes Modell könne in ganz unterschiedlicher Hinsicht günstig für den Kanton ausfallen, dies auch, weil jedes Modell unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Träger offenliesse. Jedenfalls bestehe auch seitens Regierungsrat überhaupt kein Interesse, übermässig Druck auf die kantonalen Investitionsprojekte zu erzeugen.

Ein Kommissionsmitglied befand im Weiteren die im Leistungsauftrag festgehaltene Stossrichtung, wonach die Immobilienkosten sinken sollen, für richtig. Fragezeichen bestünden bei der Erwartung, dass die Lehre stabil bleiben solle, denn die Universität müsse sich an der Entwicklung anderer Universitäten ausrichten. Hierzu erklärte die Bildungsdirektion, da die Verteilung der Bundesgelder nach dem Wachstum erfolge, stehe die Universität permanent in der Verpflichtung, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um wachsen zu können. Dies werde über den neuen Globalbeitrag unterstützt, der entgegen der Prognose des Bundesamts für Statistik statt von einer Stagnation von einem Wachstum ausgehe. Wachstum sei zugelassen, solange es aus eigener Instanz stattfinde – die demografische Entwicklung deute jedoch nicht auf einen steilen Anstieg der Studierendenzahlen hin.

Losgelöst von der Vorlage wurde in der Kommission schliesslich ein «Stachel im Fleisch» in Bezug auf interkantonale und Bundesregelungen zu den Universitäten angesprochen. In Bezug auf die Finanzierung sei einerseits nicht nachvollziehbar, dass Nicht-Trägerkantone für ihre Studierenden an ausserkantonalen Universitäten aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) keine Vollkosten übernehmen müssten und dass für ausländische Studierende überhaupt keine Beiträge eingehen würden. Für Trägerkantone von Universitäten sei andererseits schwer verständlich, dass der Bund sich nicht an der Finanzierung der Forschung beteilige, obwohl deren Erkenntnisse ein öffentliches Gut darstellten. Bedauerlich sei ebenfalls, dass Basel-Landschaft, obwohl gleichberechtigter Trägerkanton der Universität, weiterhin keinen Sitz im Hochschulrat innehat. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bekräftigte, der Kanton werde weiterhin darauf hinwirken, in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen.

3. Antrag

Die Finanzkommission bittet die federführende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, die obigen Ausführungen bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

07.09.2021 / cr, pw

Finanzkommission

Stefan Degen, Vizepräsident